

## "Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten" Pastorale Entwicklung in der Diözese Rottenburg- Stuttgart

### Glossar

In diesem Glossar definieren wir Begriffe, wie sie innerhalb des Prozesses "Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten" verwendet werden.

#### PASTORAL

Pastoral ist jenes Handeln, durch welches Evangelium (die frohe Botschaft) und Mensch(en) einander begegnen<sup>1</sup>. Es geschieht in Tat und Wort.

#### KIRCHE

- **Kirche am Ort**

Mit "Kirche am Ort" meinen wir in der Regel die Seelsorgeeinheit als Kooperationsverbund von Kirchengemeinden/Gemeinden zusammen mit den anderen → kirchlichen Orten in ihrem → sozialen Raum, den wir auch → Lebensraum nennen.

Die kirchlichen Orte vernetzen sich in der Kirche am Ort und arbeiten zusammen:

- Kirchengemeinden, Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, Teilgemeinden, Personalgemeinden
- +
- andere kirchliche Orte, z.B. Krankenhausseelsorge, Erwachsenenbildung, Schulpastoral, Orte der Caritas, Geistliche Zentren, Verbände, neu entstehende pastorale Orte, ...

Die Kirche am Ort kann auch zwei oder mehr Seelsorgeeinheiten umfassen, sofern der Lebensraum das nahelegt: z.B. zwei Seelsorgeeinheiten einer Stadt.

Die Kirche am Ort bildet in der Regel das → Netzwerk Kirche im Lebensraum.

Wichtig ist ferner, dass in die Vernetzung am Ort auch → pastorale Orte einbezogen werden, die keine kirchliche Organisationsform haben: Schulen z.B. sind keine kirchlichen Orte, können aber zu pastoralen Orten werden. Ein Ferienpark ist kein kirchlicher Ort, kann aber als pastoraler Ort entdeckt werden.

Wichtig ist auch, dass die Kirche am Ort mit anderen Kooperationspartnern wie die Kommune und natürlich mit den evangelischen Kirchen und den weiteren Kirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zusammenarbeitet.

- **Kirchlicher Ort**

Kirchlicher Ort ist der Sammelbegriff für alle kirchlichen Organisationen, in welchen Evangelium und Menschen in Berührung kommen – seien es → Kirchengemeinden, seien es Einrichtungen wie Krankenhauseelsorge oder Erwachsenenbildung, Einrichtungen der Caritas, Geistliche Zentren, Verbände.

Im Unterschied zum Begriff → pastoraler Ort sind kirchliche Orte Organisationsformen der katholischen Kirche oder an eine Organisation der katholischen Kirche angebunden.

- **Pastoraler Ort**

Der Begriff meint alle kirchlichen Orte, umfasst aber zusätzlich auch die Lebensorte von Menschen, die pastoral relevant sind: weltliche Räume, die sich für die Begegnung mit dem Evangelium öffnen. So kann auch eine Schule oder ein Einkaufszentrum zu einem pastoralen Ort werden.

- **Netzwerk**

In einem Netz(werk) gibt es verschiedene Knotenpunkte, die miteinander und auf Augenhöhe kommunizieren und kooperieren. In einem Netzwerk gibt es keine Über- oder Unterordnung, vielmehr lebt die Verbindung von der Gleichheit aller Knotenpunkte. → Kirchliche und → pastorale Orte und andere Kooperationspartner können solche Knotenpunkte bilden und sich durch die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen zu einem

Netzwerk verbinden. Die → kirchlichen Orte in einer Seelsorgeeinheit bilden in der Regel ein Netzwerk Kirche im Lebensraum.

Merkmale von Netzwerken:

- Es existiert kein einzelnes, gar übergeordnetes Zentrum.
- Unterschiedliche Knotenpunkte verbinden sich konkurrenzfrei.
- Die Knotenpunkte verbinden sich, gerade weil sie unterschiedlich sind.
- Die Knotenpunkte sind subsidiär (d.h. relativ autonom) und untereinander solidarisch.
- Sie sind im Austausch verbunden.
- Das Netzwerk bietet dem Nutzer individuelle Wahlmöglichkeiten.
- Unterschiedliche Grade der Zugehörigkeit sind möglich.
- Netzwerke sind ökumenisch und reichen in Partnerschaft über die Kirche hinaus.
- Netzwerke sind flexibel: im Entstehen, Wachsen und Werden (können nicht verordnet werden).
- Sie sind klar im Blick auf die Strukturen der Vernetzung und die Rollen der einzelnen Knotenpunkte.
- Sie sind mit dem biblischen Bild des Leibes vergleichbar.

## GEMEINDE

- **Kirchengemeinde**  
Den Begriff der Kirchengemeinde verwenden wir für die in der Fläche organisierte → Gemeinde im Sinne der Kirchengemeindeordnung (KGO): „Die Kirchengemeinde wird vom Bischof territorial umschrieben und als Pfarrei nach kirchlichem Recht errichtet“ (KGO § 1,2).  
Die Kirchengemeinde bezieht sich damit auf eine bestimmte Fläche, ist als Körperschaft des öffentlichen Rechtes definiert und in ihrer Leitung amtlich und ehrenamtlich konzipiert.
- **Gemeinde**  
Der Begriff Gemeinde wird verwendet:
  - für die Territorialgemeinde (Kirchengemeinde, Filialkirchengemeinde, Teilkirchengemeinde, Teilgemeinden als Substruktur einer Kirchengemeinde)
  - für die Personalgemeinde (vom Bischof für bestimmte Personengruppen gebildet).

Gemeinde hat immer einen personellen Pol (zugehörige oder sich zugehörig fühlende Menschen) und meist auch einen territorialen Pol. Damit folgt die Definition der biblischen Ausgangslage, wo Gemeinde einerseits auf eine Assoziierung von Anhängerinnen Jesu Christi, des Auferstandenen, und andererseits auf einen Ort (Haus oder Stadt) bezogen war. Im Blick auf christliche Gruppen und Gemeinschaften sprechen wir nicht von Gemeinde.

- **Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache**  
„Der Bischof kann gebietlich umschriebene Bereiche für die Seelsorge an den Gläubigen verschiedener Nationalitäten festlegen mit der Bezeichnung ‚Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache‘“ (KGO § 3,1).

## RAUM

- **Sozialer Raum**  
Raum ist im Unterschied zu Fläche immer sozialer Raum. Immer geht es um Menschen und ihre Bezüge untereinander und zu sozialen Gütern in diesem Raum:  
„Raum ist eine relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten“<sup>2</sup>. Räume entstehen, indem soziale Güter und Menschen sich in einem bestimmten Raum platzieren oder platziert werden und dieses Ensemble als Raum zusammengefasst werden kann.  
Wir verwenden den Begriff "sozialer Raum" synonym zu → "Lebensraum". Dem Begriff „sozialer Raum“ fehlt jedoch die individuelle Note (s.u.).
- **Lebensraum**  
Lebensraum meint zuerst den individuellen Aktionsraum der Individuen, dann aber auch einen territorialen sozialen Raum als Annäherung an die individuellen Lebensräume der dort lebenden Menschen.<sup>3</sup>  
Wir verwenden den Begriff Lebensraum in diesem territorialen Sinn, dass → Kirchengemeinden und → pastorale Orte in einem Lebensraum verortet sind und sich auf einen Lebensraum beziehen. Im Begriff Lebensraum schwingt aber die individuelle Note immer mit, der individuelle Lebensraum überschreitet den territorialen.

## LEBEN

- **Lebenswirklichkeit**

Der Begriff Lebenswirklichkeit will die gegenwärtigen Lebensverhältnisse und -bedingungen einfangen, unter denen Menschen heute leben. Er lenkt den Blick auf die Besonderheiten, die individuelle Lebensführung in der späten Moderne ausmachen. Im Unterschied zu → "Lebensraum" hat der Begriff keine räumliche Komponente.

- **Lebenswelt**

Der Lebensweltbegriff wird analog zum Begriff der → Lebenswirklichkeit verwendet. Im Lebensweltbegriff ist zusätzlich ausgesagt, dass sich die Lebenswelt des Einzelnen aus vielen Welten zusammensetzt. Die spezifische Anforderung an den spätmodernen Menschen besteht ja gerade darin, in vielen Welten zu leben und sich doch subjektiv als Einheit zu erleben.

## LEITUNG

- **Kooperative Leitung**

Pfarrer und Kirchengemeinderat tragen „zusammen die Verantwortung für das Gemeindeleben“ und sorgen „dafür, dass die Kirchengemeinde ihre Aufgabe als Trägerin der Seelsorge wahrnehmen kann“ (KGO § 17,1). Dazu fasst der Kirchengemeinderat die „notwendigen Beschlüsse und ist für deren Umsetzung verantwortlich“ (ebd.).

- **Pastoralteam**

„Alle pastoralen Mitarbeiter, die einen Voll- oder Zeitauftrag für die Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit haben, bilden ein Team, das vom Pfarrer geleitet wird“ (KGO § 18,1).

- **Pastorale Ansprechperson**

Die Pastorale Ansprechperson hat Sitz und Stimme im Kirchengemeinderat der → Kirchengemeinde, für die sie Ansprechperson ist. Die pastorale Ansprechperson koordiniert das Zueinander von Eigenständigkeit der Kirchengemeinde und notwendiger Kooperation in der Seelsorgeeinheit. Sie kann Repräsentationsaufgaben wahrnehmen und in der Verwaltung mit Aufgaben betraut werden, die vom Pfarrer an sie delegiert werden.

- **Pfarrbeauftragte/r nach § 517,2 CIC**  
Nach § 517,2 kann der Bischof einen Pfarrer zum Moderator einer → Kirchengemeinde (curam pastoralem moderetur) bestimmen, wenn diese Kirchengemeinde wiederum im Auftrag des Bischofs von einem Diakon oder einer anderen Person geleitet werden soll.

## STRUKTUR

- **Seelsorgeeinheit**  
Die Seelsorgeeinheit ist ein vom Bischof errichteter Kooperationsverbund mehrerer → Gemeinden. In der Seelsorgeeinheit können gemeinsame Aufgaben definiert werden, die eine einzelne Gemeinde nicht alleine leisten kann oder die gemeinsam besser erfüllt werden können.  
Eine Seelsorgeeinheit kann rechtlich handlungsfähig werden, indem sie eine Gesamtkirchengemeinde bildet.
- **Gesamtkirchengemeinde GKG**  
Eine Gesamtkirchengemeinde ist mit staatlicher Anerkennung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Gesamtkirchengemeinde gibt sich unbeschadet der hinsichtlich der Vermögensverwaltung bestehenden Vorschriften eine Ortssatzung, die vom Gesamtkirchengemeinderat erlassen und vom Bischöflichen Ordinariat genehmigt wird.

## ENTWICKLUNG

- **Entwicklungsplan Pastoral (EPP)**  
Der Entwicklungsplan Pastoral ist der Leitfaden, mit dem → die Seelsorgeeinheiten zusammen mit anderen → kirchlichen Orte in ihrem sozialen Raum den Prozess "Kirche am Ort" gestalten können. Er dient als Leitfaden in drei Phasen. Er ist ein verbindliches Instrument für alle Seelsorgeeinheiten und die betreffenden kirchlichen Orte.  
Der Entwicklungsplan Pastoral lässt Spielraum für die individuelle Gestaltung in der Kirche am Ort.
- **WANDLUNG**  
"Wandlung" ist der Titel der verpflichtenden Fortbildung, die im Rahmen der Entwicklung "Kirche am Ort" für das pastorale Personal und die Leiter/innen der Verwaltungszentren durchgeführt wird.

Sie heißt WANDLUNG, weil Kirche sich wandelt und ihre Mitglieder diesen Prozess bewusst gestalten. Sie heißt auch Wandlung, weil unser christliches Bewusstsein darauf fußt, dass Leben nicht nur Halt in Traditionen und Kontinuitäten findet, sondern auch Wandel ist und daher Sterben, Tod und neues Leben mit einschließt.

- **Teamentwicklung**

Die Arbeit im Team ist eine Voraussetzung dafür, dass das Netzwerk Kirche im → Lebensraum gelingt. Daher wurden Standards für Teams erarbeitet, die für die Teamentwicklung hilfreich sind. Diese Standards gibt es als Kartenset und sie können im Internet nachgelesen werden.

## PROZESSKOORDINATION

- **Prozesskoordination Diözese**

Das Zukunftsprojekt "Kirche am Ort" wird von der Diözesanleitung und dem Diözesanrat gemeinsam verantwortet. Mit der Gestaltung, Steuerung und Unterstützung des Prozesses sind auf der Diözesanebene die beiden Hauptabteilungen IV Pastorale Konzeption und V Pastorales Personal betraut. Je ein Referent/eine Referentin der beiden Hauptabteilungen bilden die Prozesskoordination.

- **Steuerungsgruppe Diözese**

Die Steuerungsgruppe steuert und unterstützt den Prozess auf Diözesanebene. Ihr gehören an: der Leiter der Hauptabteilung IV, der Leiter der Hauptabteilung V, der Leiter der Stabstelle Entwicklung des Bischöflichen Ordinariats, ein Vertreter des Diözesanrates, der Ombudsmann der Entwicklung, die Prozesskoordination.

- **Prozessteam Dekanat**

Das Prozessteam Dekanat steuert und unterstützt den Prozess im Dekanat. Es sorgt dafür, dass die → Seelsorgeeinheiten zusammen mit den → pastoralen Orten den Prozess durchführen und dass sie die jeweils notwendige Unterstützung erfahren.

- **Prozessteam Kirche am Ort**

Das Prozessteam Kirche am Ort steuert und unterstützt den Prozess in der → Seelsorgeeinheit. Es sorgt dafür, dass → pastorale Orte beteiligt werden und evtl. sogar neu entstehen. Es

nutzt den → Pastoralen Entwicklungsplan als Instrument der Durchführung.

- **Unterstützungssysteme**

Die Diözese bietet fünf Unterstützungssysteme, die im Kontext des Prozesses abgerufen werden können. Diese Unterstützungssysteme beschreiben ihre Rolle im Prozess in einem eigenen Informationsblatt.

Es sind: KGR-Moderation, Arbeitsgemeinschaft Gemeindeentwicklung, AG Organisationsberatung, AG Supervision/Coaching, AG Geistliche Begleiter/innen.

Aktueller Stand: 1.1.2015

---

<sup>1</sup> In der amtlichen Fußnote zu Beginn der Pastoralconstitution "Gaudium et Spes" gibt es eine offizielle Definition dessen, was das Konzil unter Pastoral versteht: Die Konstitution „wird ‚pastoral‘ genannt, weil sie, gestützt auf Prinzipien der Lehre, das Verhältnis der Kirche zur Welt und zu den Menschen von heute darzustellen beabsichtigt“ (GS Anm. \*).

Pastoral geschieht da, wo Evangelium und Existenz zusammentreffen. Pastoral ist somit immer prozesshaft.

<sup>2</sup> Martina Löw: Raumsoziologie, Suhrkamp Verlag, 7. Auflage, Frankfurt 2012, 224.

<sup>3</sup> Vgl. Michael N. Ebertz/Peter-Otto Ulrich: Lebensraum, sozialer Nahraum und Organisationsraum; in: Michael N. Ebertz/Ottmar Fuchs/Dorothea Sattler (Hg.): Lernen, wo die Menschen sind. Wege lebensraumorientierter Seelsorge, Mainz: Grünewald-Verlag 2005, 121-145.